



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bauvorhaben Langendahlweg - Verkehrserschließung

hier: Anfrage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.01.2008, TOP 1.4

Anfrage:

Das geplante Bauvorhaben Langendahlweg (sogenannter "Millionenacker") erforderte eine den Rahmenbedingungen angemessene Verkehrserschließung. Eine ausschließliche Erschließung über den Alter Deutzer Postweg erscheint nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Erschließungen sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich und möglich, wobei auf keinen Fall zusätzliche Kfz-Verkehrsströme durch die bestehende Wohnbebauung erfolgen dürfen?
2. Sofern nicht durch 1. beantwortet: Unter welchen Bedingungen ist eine Erschließung über den Hardtgenbuscher Kirchweg und/oder den Vingster Ring möglich?

Antwort der Verwaltung zu 1. und 2.:

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 72439/05-2 sieht für das Bauvorhaben Langendahlweg nur eine Erschließung nach Westen zum Alter Deutzer Postweg vor. Die geplante Wohnbebauung wird am Tag zu zusätzlichen Kfz-Bewegungen in der Größenordnung von 1.400 Fahrten führen. Aus Leistungsfähigkeitsgesichtspunkten ist die planungsrechtlich abgesicherte Erschließung ausreichend.

Die städtebauliche Situation und die vorhandene Stadtbahnstrecke lassen eine direkte Anbindung zur Ostheimer Straße und Frankfurter Straße nicht zu. Eine Erschließung des Wohngebietes hin zum Hardtgenbuscher Kirchweg erscheint nicht sinnvoll, da einerseits die überörtlichen Fahrten vermutlich über die Anschlussstelle Köln-Vingst in alle Richtungen erfolgen und andererseits die Zentren von Vingst oder Ostheim angefahren werden. Inwieweit ein Anschluss des Wohngebietes

direkt an den Vingster Ring möglich ist muß unter Abwägung aller Gesichtspunkte im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Waldbadviertel-Langendahlweg" in Köln-Ostheim geklärt werden.